

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Indikation Privatschule, wie weiter?
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Dringlichkeit:	—

Nicht immer ist die staatliche Regelschule das richtige Schulgefäss. Es kommt vor, dass Schülerinnen und Schüler ein anderes Setting, eine andere Lernumgebung und andere pädagogische Ansätze benötigen, um ihr Potential entfalten zu können. Es kommt auch vor, dass Kinder in der staatlichen Regelschule dem Unterricht nicht folgen können, es zu Störungen und anderem unerwünschtem Verhalten kommt. In diesem Fall sieht das Bildungsgesetz vor, dass die Kosten eines Besuchs einer Privatschule im Rahmen der Speziellen Förderung übernommen werden können. Notwendig dazu ist eine Indikation des SPD und eine Bewilligung des AVS.

Dahingehend folgende Fragen:

1. Wie viele Privatschulindikationen des SPD für Primar- und Sekundarschülerinnen und Schüler gemäss BildG § 46 wurden dem AVS in den Schuljahren 2019/20, 2020/21, 2021/22 und 2022/23 zugetragen?
 2. Wie sieht das Kriterienraster des AVS bezüglich der Bewilligung von Privatschulbesuchen gemäss BildG § 46 nach Indikation des SPD aus?
 3. Inwiefern sind diese Entscheidungskriterien transparent gegenüber den Schulleitungen?
 4. Wie sieht die Statistik in den Schuljahren 2019/20 bis 2022/23 hinsichtlich der Indikationen, Anzahl Fachkonvente, Entscheide und Rekurse im Bereich der Indikation eines Privatschulbesuches gemäss BildG § 46 aus?
 5. Wie viele Indikationen des SPD bezüglich des Besuchs einer Privatschule gemäss BildG § 46 wurden vom AVS gestützt auf welche Kriterien abgelehnt?
-

6. Welche Entscheidungskriterien werden bei den Bewilligungs- und Beurteilungskriterien betreffend Zusatzressourcen der Speziellen Förderung gemäss Vo SoPä § 14 Abs. 8 (siehe auch [Merkblatt](#) und [Antragsformular](#)) beigezogen?

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch